

**ANFRAGE** von Adrian Bergmann (SVP, Meilen), Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a. S.) und Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)

betreffend Warum zögert der Regierungsrat bei der Rechtsanwendung?  
Nur ein mutiger Regierungsrat kann mit §50 des Strassengesetzes den Stau auflösen.

---

In seiner Antwort vom 9. September 2009 auf die Anfrage KR- Nr. 208/2009 bringt der Regierungsrat zum Ausdruck, dass er nicht gewillt ist, seine in §50 Strassengesetz eindeutig festgelegten Kompetenzen auszuschöpfen und in die gescheiterte Stadtzürcher Verkehrspolitik einzugreifen. Dies obwohl die täglichen Staus auf den durch die Stadt Zürich führenden Verkehrsachsen nicht mehr zu übersehen sind und dringlich korrigierende Massnahmen erfordern.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Verkehrskapazität auf der Falkenstrasse und auf dem Utoquai (gemäss Richtplan, Blatt Verkehr: beides Strassen von übergeordneter Bedeutung) aufgrund der in den letzten Wochen und Monaten getätigten baulichen und verkehrsführenden Massnahmen (u. a. dem Rückbau der Falkenstrasse zwischen Dufourstrasse und des Utoquais in Fahrrichtung Quaibrücke auf der Höhe des Opernhausanbaus auf 2 Spuren) noch gewährleistet ist?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass sich die unbefriedigende Situation (tägliche Staus im Bereiche besagter Strassen und dadurch bedingt im Seefeldquartier) nicht noch verschlechtert, wenn das Parkhaus Opera in Betrieb geht?  
Aus unverständlichen Gründen soll dieses nur mit einer Ein- und Ausfahrt über die Schiller-/Falkenstrasse gebaut werden.  
Was gedenkt der Regierungsrat gegen diese unbefriedigende Situation zu unternehmen?

Adrian Bergmann  
Theresia Weber-Gachnang  
Claudio Zanetti